

5.2 Ergänzende Maßnahmen

5.2.5 Schifffahrt

Allgemeine Schifffahrt in Hessen findet insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Main, Neckar, Lahn sowie an Weser, Fulda und Werra in unterschiedlichem Umfang statt.

Eigentümerin der Bundeswasserstraßen ist die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 89 GG). Dadurch ist die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und des ergänzenden Maßnahmenprogramms bei Bundesschifffahrtsstrassen durch Besonderheiten gekennzeichnet, die nachfolgend beschrieben werden.

Andere schiffbare Gewässer, für die das HMWVL gemäß § 31 HWG die Schifffahrt zugelassen hat, befinden sich im Eigentum der Gebietskörperschaften. Für diese Gewässer sind die ergänzenden Maßnahmen sowie der Bewirtschaftungsplan analog den sonstigen Gewässern in Hessen erstellt worden.

Bezug zur WRRL und sonstigen Regelwerken

- **WRRL**

Nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den Ergebnissen zum biologischen Monitoring wird der gute ökologische Zustand an den Bundeswasserstrassen nicht erreicht.

Die durch den Umbau und die Nutzung als Bundeswasserstrasse bedingten signifikanten strukturellen Defizite schließen einen guten ökologischen Zustand dauerhaft aus und begründen die Einstufung als „erheblich verändert“ (HMWB) für fast alle als Bundeswasserstrasse in Hessen genutzten Wasserkörper (Artikel 2 Nr. 9): Die hessischen Anteile von Weser, Fulda und z.T. auch der Werra bilden hier eine Ausnahme.

Für die als „erheblich verändert“ eingestuften Gewässer ist das gute ökologische Potenzial (GEP) das maßgebliche Umwelt- oder Bewirtschaftungsziel (Artikel 4 (2) (iii)).

- **CIS - Dokumente**

Die Methodik zur Herleitung des GEP wird im „Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern“ (HMWB-Leitfaden) (CIS-Arbeitsgruppe 2.2 2002) detailliert beschrieben (siehe auch Kapitel 5.5).

Anfang 2006 hat die CIS-Arbeitsgruppe ECOSTAT eine Alternativmethode zur Herleitung des guten ökologischen Potenzials erarbeitet, das sogenannte „Prager Verfahren“.

Der technische Fokus dieses Verfahrens zur Ermittlung des guten ökologischen Potenzials liegt auf der Identifizierung ökologisch effizienter Schadensbegrenzungsmaßnahmen, die mit den Wassernutzungen vereinbar sind und keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne haben. Die zu erreichenden biologischen Werte für das höchste ökologische Potenzial werden - unter Berücksichtigung aller identifizierten ökologischen Schadensbegrenzungsmaßnahmen - zunächst nur geschätzt (Technischer Bericht der CIS-Aktivität „WRRL und hydromorphologische Gewässerbelastungen“ (November 2006).

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 GG verwaltet der Bund die Bundeswasserstraßen durch eigene Behörden. Diese Verwaltungskompetenz des Bundes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf die Bundeswasserstraßen als Verkehrswege, also auf die Gewässer in ihrer Verkehrsfunktion beschränkt. (BVerfGE 15, 1; 21, 312).

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) besitzt daher keine eigene Verwaltungskompetenz für Maßnahmen, deren wesentliche Zweckbestimmung im Bereich Wasserwirtschaft, Naturschutz oder Landschaftspflege liegt.

Gemäß Artikel 89 Abs. 3 GG hat der Bund die Belange der Wasserwirtschaft und Landeskultur bei der Verwaltung der Bundeswasserstraßen im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Diese Ziele werden durch Grundsätze und Leitfäden konkretisiert (vgl. Referenzen).

Die Gestaltungspflicht für den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm der Bundeswasserstraßen liegt gemäß den Bestimmungen der WRRL bei den zuständigen Wasserbehörden der Länder. Das Land Hessen hat daher Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen an Bundeswasserstraßen entwickelt und mit der WSV abgestimmt.

Methodisches Vorgehen in Hessen

• **Ermittlung geeigneter Vorschläge und Maßnahmenräume**

Erste Vorschläge sowie potentielle Maßnahmenräume an den hessischen Anteilen der Bundeswasserstraßen Rhein und Main wurden durch vom Land beauftragte, externe Gutachter in Abstimmung mit einem Arbeitskreis, dem neben der zuständigen Landes- und Bundesverwaltung Vertreter der betroffenen Kommunen angehörten, ermittelt (vgl. Referenzen). Außerdem wurden die Anregungen, die im Frühjahr 2008 im Rahmen der Beteiligungsplattformen dokumentiert wurden berücksichtigt.

Die Maßnahmenvorschläge an Weser, Fulda und Werra wurden von Seiten der Landesverwaltung auf der Grundlage eigener wasserwirtschaftlicher Überlegungen entwickelt. Z.T. konnte hier auf die Überlegungen der lokalen, im Gewässerschutz aktiven Gebietskörperschaften zurückgegriffen werden. Zudem wurden im Frühjahr 2008 im Auftrag der Flussgebietsgemeinschaft Weser Maßnahmenideen lokal aktiver Interessengruppen an den genannten Anteilen von Weser, Fulda und Werra zusammengetragen. Die hierbei dokumentierten Anregungen fanden bei der Erarbeitung erster Maßnahmenvorschläge ebenfalls z.T. Berücksichtigung.

Die Vorschläge für Maßnahmen zur ökologischen Schadensbegrenzung an der Lahn basieren zu einem großen Teil auf der Grundlage eines in den Jahren 2005 bis 2007 zur Umsetzung der WRRL durchgeführten Pilotprojektes (RP Gießen 2007). Durch die Einbindung von regionalen Akteuren aus den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Wasserkraftnutzung, Freizeitnutzung, Umwelt- und Naturschutz, den Gebietskörperschaften sowie Vertretern der Landesverwaltungen und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes konnten bereits im Pilotprojekt Maßnahmenarten und

potenzielle Maßnahmenräume benannt werden, auf die im weiteren Umsetzungsprozess seitens der Landesverwaltung zurückgegriffen werden konnte. Schwerpunktmäßig konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenvegetationen verbunden mit der Bereitstellung entsprechender Entwicklungsflächen und die Herstellung der linearen Durchgängigkeit.

- **Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes**

In mehreren Koordinierungsgesprächen wurden diese Vorschläge mit den Betroffenen und der WSV erörtert und gemäß der Zustimmung der WSV in Klassen eingeteilt. Nur diejenigen Maßnahmen, für die das Einvernehmen mit der WSV hergestellt werden konnte, wurden Bestandteil des Maßnahmenprogramms.

- **Ergänzung des Maßnahmenkatalogs**

Der hessische Maßnahmenkatalog wurde bezüglich der speziellen Maßnahmen an Bundeswasserstrassen ergänzt.

- **Abstimmung der Umweltziele**

Die Herstellung der Durchgängigkeit für Langdistanz- Wanderfische wurde als ein wesentliches, überregionales Umweltziel gemäß den Vorschlägen der IKS für Wanderfischkorridore einvernehmlich festgestellt und im Maßnahmenprogramm berücksichtigt. Analoge Überlegungen zur überregionalen Durchgängigkeit bestehen auch für die FGE Weser. Das dort abgestimmte Wanderroutenkonzept fand ebenfalls Eingang in die Maßnahmenplanung.

Ergebnisse (Produkte) auf Berichts- und Aggregationsebene

Die Bundeswasserstrassen sowie die Gewässer, bei denen gemäß § 31 HWG die Schifffahrt zugelassen wurde, sind im Bewirtschaftungsplan und im hessischen Maßnahmenprogramm voll berücksichtigt.

Die Gutachten mit den Vorschlägen für den Entwurf eines Maßnahmenprogramms für den hessischen Rhein und Main werden zusätzlich als Hintergrunddokumente veröffentlicht (vgl. Referenzen).

Literatur

BMVBS (2007): Grundsätze für die Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen im Binnenbereich. – Bonn, 20 S.

BMVBS (2007): Leitfaden zur Umweltverträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen. – Bonn, 35 S.

CIS 2.2 (2002): Leitfaden zur Identifizierung und Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Wasserkörpern.

TECHNISCHER BERICHT DER CIS-AKTIVITÄT “WRRL UND HYDROMORPHOLOGISCHE GEWÄSSERBELASTUNGEN” (NOVEMBER 2006): EG-Wasserrahmenrichtlinie und hydromorphologische Gewässerbelastungen – Gute Praxis bei der Bewältigung von Umweltbelastungen aufgrund von Wasserkraftanlagen, Hochwasserschutzanlagen und der Schifffahrt dienenden Aktivitäten gemäß Wasserrahmenrichtlinie).

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2008): Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein in Hessen. Bearbeitung Planungsbüro Koenzen, Hilden.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2008): Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Main in Hessen. Bearbeitung UIH, Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter, Höxter und Ingenieurbüro Wolfgang Klein, Warstein-Allagen.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN (2007): „Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen unter Berücksichtigung der Umweltziele und Ausnahmen nach Art. 4 WRRL anhand ausgewählter Wasserkörper im hessischen Teil des Bearbeitungsgebiets Mittelrhein, Teil Mittlere Lahn (Kurzbezeichnung Pilotprojekt Emsbach und Mittlere Lahn)“, Abschlussbericht, Gießen.